

Von: RA Achim Diergarten newsletter@anti-geldwaesche.de

Betreff: [TEST] Newsletter 09/2022 vom 23.12.2022

Datum: 23. Dezember 2022 um 14:19

An: newsletter@antigeldwaesche.de, mail@anti-geldwaesche.de, diergarten@anti-geldwaewsche.de, diergarten@outlook.com



Newsletter 09/2022 vom 23.12.2022

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 09/2022 vom 23.12.2022

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat der Bundestag am 02.12.2022 das Sanktionsdurchsetzungsgesetz II beschlossen. Nachdem der Bundesrat keine Einwendungen erhoben hat, kann und wird das Gesetz voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten. Eine Ausnahme bildet § 23b; diese Vorschrift tritt erst am 01.01.2026 in Kraft. Da es sich um ein so genanntes Artikelgesetz handelt, bei dem mehrere Gesetze geändert werden, sind die Änderungen im GwG fragmentiert aufgeführt.

Ich habe diese nun in den aktuellen Gesetzestext eingearbeitet, so dass Sie nun ein komplettes GwG mit den zukünftigen Änderungen zur Hand haben. Die Änderungen habe ich rot und *kursiv* gekennzeichnet. Sie finden meine Überarbeitung [hier](#).

Sobald das Gesetz durch unseren Bundespräsidenten unterzeichnet und veröffentlicht wird, werde ich Sie darüber unterrichten.

Nun bleibt mir nur, Ihnen ein schönes und friedliches Weihnachtsfest zu wünschen und einen guten Rutsch in ein hoffentlich friedlicheres Neues Jahr 2023.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Achim Diergarten
- Rechtsanwalt -

Diese E-Mail wurde an mail@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.

Ringstr. 58a 85395 Attenkirchen DE

Powered by mailjet